

Schweiz – Beschwerde gegen McDonalds.

Schwerer Verstösse. Mindestlöhne nicht ausbezahlt und Ruhezeiten nicht eingehalten. Mit dem Arbeitsgesetz nimmt es McDonalds hierzulande nicht so genau.

„McDonald's ist ein attraktiver Arbeitgeber.“ So stellt sich der Fastfoodgigant auf seiner Homepage als Brötchengeber vor. Tatsächlich ist die McDonald's-Belegschaft in der Schweiz aber ein hartes Brot. Zum Teil halten sich die McDonald's-Filialen nicht einmal an den gesetzlich garantierten Mindestlohn. Dieser beträgt gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) 17,05 Franken pro Stunde (zu GAV-Mindestlöhnen. In den McDonald's-Filialen der Ostschweizer Franchisenehmerin Lomacona verdiente ein gelernter Kellner im Jahr 2000 14 Franken pro Stunde, eine Mitarbeiterin mit drei Jahren Betriebserfahrung erhielt 2003 15,60 Franken. Laut Unia-Zentralsekretär Mauro Moretto hat die Gewerkschaft immer wieder ähnliche Auseinandersetzungen mit McDonald's. So musste die Unia Bern, um nur ein Beispiel zu nennen, gegen widerrechtliche fristlose Entlassungen beim McDonald's-Franchisenehmer Dall Macona AG intervenieren. Unia-Funktionär Hanspeter Wyder nimmt an, dass die Dall Macona unter dem Vorwand „ungenügender Leistung“ versuchte, überschüssiges Personal ohne Kündigungsfrist los zu werden. Auf Druck der Unia wandelte die Geschäftsleitung immerhin die fristlosen in reguläre Kündigungen um. Auch der Ostschweizer Franchisenehmer Lomacona erklärte sich erst auf beharrliches Nachhaken der Dienstleistungsgewerkschaft Unia hin bereit, den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zu bezahlen - ab Juni diesen Jahres. Wiederum ein Vertragsbruch. Laut GAV gelten die Mindestlöhne zwingend ab 1. Januar 2003.

„Schwerwiegende Verstösse“

Landesweit bekannt wurden die Missstände erst, nachdem in der „Rundschau“ von Schweizer Fernsehen DRS Exbeschäftigte von Filialen im Raum Sankt Gallen ihre Arbeitsbedingungen schilderten: Ein ehemaliger Mitarbeiter verdiente im Schnitt 2500 Franken. Manchmal nur 1800 Franken. Zu den Dumpinglöhnen kommen weitere Verstösse, namentlich gegen die Ruhezeitenregelung. Der Mitarbeiter arbeitete regelmässig 28 oder 29 Tage pro Monat – obwohl sein Teilzeitvertrag nur 17 Stunden pro Woche vorsah. Zwei Drittel der McDonald's-Angestellten arbeiten auf Abruf. Wenn die Kunden ausbleiben, werden die Teilzeitbeschäftigten ohne Verdienst nach Hause geschickt. Hansjürg Moser, Leiter der Kontrollstelle für den Landesgesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes, spricht von „systematischen Verstössen“ gegen den GAV. Auch der Vizedirektor für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft, Hans-Ulrich Scheidegger, nennt die Verstösse von McDonald's „schwerwiegend“. „Jenseits von Gut und Böse“ nennt Scheidegger diese Zustände. McDonald's verstösse sowohl gegen den GAV wie auch gegen das geltende Arbeitsgesetz, das mindestens einen freien Arbeitstag pro Woche vorschreibt. Scheidegger kündigte in der „Rundschau“ eine Kontrolle durch das kantonale Arbeitsinspektorat an. Dort ist die Unia St.Gallen bereits vorstellig geworden. „Unsere Beschwerde bezieht sich auf die Nichteinhaltung der Ruhezeitenregelung“, sagt Ramona Riedener zu Work. Ausserdem seien Überstunden- und Nachtzulagen nicht ausbezahlt worden. Ein Grossteil der Arbeitsverträge, heisst es in einem work vorliegenden Statement zum „Rundschau“-Beitrag, werde von Franchisenehmern und Joint Partners abgeschlossen. Diese seien gegenüber McDonald's zur Einhaltung aller arbeitsvertraglichen Vorschriften verpflichtet. Man habe umgehend interne Abklärungen eingeleitet. „Berechtigte Ansprüche werden wir selbstverständlich auch rückwirkend korrigieren.“

Saubermann-Image leidet

Nach Ausstrahlung des «Rundschau» Berichts war McDonald's sofort um Schadensbegrenzung bemüht. Schliesslich hat das Saubermann-Image des Fastfoodriesen jüngst mehrfach gelitten. Erst Anfang Mai musste der operative Chef von McDonald's Schweiz wegen sexueller Belästigung den Hut nehmen. In Paris bestreikt und besetzt die Belegschaft schon seit Mitte März eine McDonald's-Filiale, weil Überstunden nicht bezahlt und Gewerkschafter entlassen wurden (siehe nebenstehenden Artikel). Bei McDonald's Schweiz gibt man sich überzeugt, dass es sich bei allfälligen Verfehlungen „ausschliesslich um Einzelfälle“ handle. Dem widerspricht man bei der Unia entschieden. Zentralsekretär Moretto zu Work: „Bei den Auseinandersetzungen, die wir in den letzten Jahren immer wieder mit McDonald's hatten, ging es mal um die Einhaltung von Mindestlöhnen oder Zulagen, mal um Verstösse gegen die Arbeits- und Ruhezeitenregelung.“ McDonald's pflege die Verstösse jeweils als Einzelfälle zu bagatellisieren. „Aber wenn sich die Einzelfälle summieren, kann man von System reden.“ Mit Foto. Daniel Winter.

Work, 20.4.2003.

Unia > McDonalds. Löhne. 20.4.2003.doc.